

1. Gegenstand des Vertrages und Ladepunkte

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages (nachfolgend nur „Vertrag“ genannt) ist die Nutzung von Ladepunkten im Sinne der „Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile“ (nachfolgend nur „LSV“ genannt) für das Aufladen des/der vertragsgegenständlichen Elektromobile an von der Rothmoser GmbH & Co. KG (nachfolgend nur Betreiberin genannt) und - sofern vorhanden - deren Roaming-Partnern betriebenen Ladepunkten gemäß der LSV (nachfolgend nur „Ladepunkt“ oder „Ladepunkte“ genannt) einschließlich der Abrechnung dieser Ladevorgänge durch die Betreiberin.
- 1.2 Die verfügbaren Betreiberin-Ladepunkte sowie, wenn die Betreiberin mit Roaming-Partnern zusammenarbeitet, die verfügbaren Ladepunkte von Roaming-Partnern, können bei der Betreiberin abgefragt oder auf der Homepage der Betreiberin eingesehen werden, wenn die Betreiberin diese dort veröffentlicht.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Vertragsabschluss über die Nutzung der vertragsgegenständlichen Ladepunkte kommt zustande
- durch einen Antrag des Kunden und die Unterzeichnung dieses Vertrages in Papierform durch beide Vertragsparteien
 - oder, wenn die Betreiberin dies zur Verfügung stellt, durch die elektronische Auftragserteilung des Kunden gemäß den diesbezüglichen Vorgaben der Betreiberin auf deren Onlineportal und anschließender elektronischer Annahme dieses Angebotes des Kunden durch die Betreiberin.
- 2.2 Eine Kontrahierungspflicht der Betreiberin gegenüber dem Kunden in Bezug auf die von diesem Vertrag umfassten Ladepunkte besteht allerdings nicht, so dass die Betreiberin darin frei ist, einen Antrag des Kunden nach Ziffer 2.1 anzunehmen oder abzulehnen.
- 2.3 Der Kunde ist erst dann dazu berechtigt, die vertragsgegenständlichen Ladepunkte zu nutzen, wenn die Betreiberin ihm das Zustandekommen des Vertrages bestätigt hat.
- 2.4 An den vertragsgegenständlichen Ladepunkten kann sich der Kunde mittels einer Lade-App authentifizieren, wenn dies angeboten wird. Sämtliche, über diese Lade-App erfassten Ladevorgänge werden dem Kunden mit den für den jeweiligen Ladepunkt veröffentlichten Preisen dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 2.5 Für Fahrzeuge, die gemäß ISO-Norm 15118 ausgestattet sind, ist eine Authentifizierung über ein elektronisch im Fahrzeug gespeichertes Zertifikat, welches von der Ladeinfrastruktur über das Ladekabel ausgelesen wird, möglich. Bei Ladepunkten von Roaming-Partnern der Betreiberin kann sich der Kunde mittels Lade-App authentifizieren bzw. ist dies bei technisch geeigneten Ladepunkten auch mittels des vorab angeführten Zertifikates möglich.

3. Betrieb von Ladepunkten

- 3.1 Für die Dauer des Vertrages gestattet die Betreiberin dem Kunden die vertragsgegenständlichen Ladepunkte zu den entsprechenden Öffnungszeiten für das Laden von Elektro-

mobilen zu nutzen und stellt ihm dazu die erforderlichen Identifikationsdaten (z.B. Pin) und -mittel (z.B. Tankkarte) zur Verfügung.

- 3.2 Die Betreiberin ist von ihrer Lieferverpflichtung an den von ihr betriebenen Ladepunkte gegenüber dem Kunden befreit, soweit die Preisregelungen oder die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien zeitliche Beschränkungen vorsehen, solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung der Ladesäule unterbrochen hat, solange die Betreiberin an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Strom durch höhere Gewalt, einer Störung des Netzbetriebes oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist, gehindert ist, der Betreiberin dies wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann oder an Ladesäulen Wartungsarbeiten durchgeführt werden oder deren Anfahrt objektiv oder subjektiv nicht möglich ist.
- 3.3 An den Ladepunkten werden die für den jeweiligen Ladepunkt dort angegebenen Ladeleistungen zur Verfügung gestellt. Aus technischen Gründen kann die angegebene Ladeleistung temporär reduziert werden. Gründe dafür können z.B. die Übertemperatur an Komponenten der Ladetechnik (z. B. Ladestecker, Kabel, Schutzeinrichtungen usw.) oder die Überschreitung von Leistungsgrenzen an vorgelagerten Systemen (z. B. die Überschreitung der maximalen Leistung der Stromversorgung) sein.
- 3.4 Die am jeweiligen Ladepunkt gelieferte Stromqualität ergibt sich aus den technischen Vorgaben des am Standort des konkreten Ladepunktes jeweils zuständigen Netzbetreibers und den von diesem vorgegebenen Qualitätsstandards.
- 3.5 Bei der Nutzung eines Ladepunktes hat der Kunde selbst uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen und ist dafür allein verantwortlich, dass sein Elektromobil für die Betankung am jeweiligen Ladepunkt geeignet ist und dort geladen werden kann.

4. Sorgfaltspflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde hat die von ihm in Anspruch genommene Ladesäule sorgfältig zu handhaben und diese nur für den Ladezeitraum selbst zu belegen, damit auch andere Kunden die Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug mit Strom zu laden.
- 4.2 Bei der Durchführung eines Ladevorganges hat der Kunde die am und für den jeweiligen Ladepunkt angegebenen Bedienungs- und Sicherheitsanweisungen zu befolgen und dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme der Ladesäule keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden.
- 4.3 Das Abstellen von Fahrzeugen an den gekennzeichneten Ladesäulenbereichen hat so zu erfolgen, dass weitere am Standort verfügbare Ladepunkte ungehindert von anderen Elektromobilen zum Laden genutzt werden können.
- 4.4 Der Kunde hat die ihm von der Betreiberin zur Nutzung von Ladesäulen zur Verfügung gestellten Daten sorgfältig zu verwahren und vor dem Zugriff

Dritter geschützt zu halten und der Kunde haftet gegenüber der Betreiberin bei einem verschuldeten Verlust dieser Daten sowie bei deren unbefugten Überlassens an Dritte für alle der Betreiberin dadurch entstehenden Schäden. Er hat den Verlust oder Diebstahl solcher Daten unverzüglich der Betreiberin mitzuteilen.

4.5 Erkennt der Kunde Störungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Verwendung eines Ladepunktes, hat er dies unverzüglich der Betreiberin mitzuteilen.

4.6 Ändern sich Daten des Kunden, die er der Betreiberin bei Abschluss des Vertrages mitgeteilt hat, ist er verpflichtet, diese umgehend an die Betreiberin mitzuteilen.

5. Tankkarte(n)

5.1 Jede Tankkarte verbleibt im Eigentum der Betreiberin. Ein Verlust ist der Betreiberin unverzüglich zu melden. Auf Verlangen der Betreiberin hat eine unverzügliche Rückgabe an diese zu erfolgen. Erfolgt die Rückgabe nicht rechtzeitig, so trägt der Kunde die Kosten für den Ausfall.

5.2 Die von der Betreiberin auf den Kunden ausgestellte(n) und ihm ausgehändigte(n) Tankkarte(n) darf/dürfen von diesem nur für das jeweilige Fahrzeug mit dem in den Vertragsdaten angegebenen Kennzeichen eingesetzt werden.

5.3 Die Tankkarte(n) und deren jeweilige PIN-Nummer sind sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch zu schützen. Es ist dem Kunden untersagt, die PIN auf der Karte zu vermerken oder mit der Karte zusammen in anderer Weise zusammen aufzubewahren. Der Kunde hat bereits bei dem Verdacht, dass eine dritte Person unberechtigt in den Besitz der Tankkarte(n) gelangt sein könnte, sofort eine Sperranzeige an die Betreiberin vornehmen.

5.4 Der Kunde haftet für jede missbräuchliche Verwendung der Tankkarte(n). Eventuellen Mehrkosten, die der Betreiberin durch einen Missbrauch der Tankkarte(n) oder bei deren Abhandenkommen entstehen, werden dem Kunden belastet, es sei denn, dass diesen an solchen Mehrkosten kein Verschulden trifft.

6. Preise und Entgelte sowie deren Änderung

6.1 Die Preise für die Ladung von Elektromobilen an den vertragsgegenständlichen Ladesäulen mit Strom sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Entgelte (z.B. einmalige Ausstellung einer Tankkarte), bestimmen sich nach dem jeweils gültigen Preisblatt der Betreiberin oder den Angaben an der Ladesäule; letztere gehen vor. Der Kunde stimmt durch die Vornahme jedes einzelnen Ladevorganges als eigenständigem Kauf diesen Entgelten sowie der Verrechnung durch die Betreiberin zu.

6.2 Das jeweils aktuelle Preisblatt der Betreiberin ist auf der Homepage der Betreiberin veröffentlicht und wird auch an der Geschäftsstelle der Betreiberin in Papierform ausgehändigt. Zu Beginn des Vertrages erhält der Kunde von der Betreiberin das zu diesem Zeitpunkt gültige Preisblatt der Betreiberin.

6.3 Änderungen von Preisen und Entgelten werden dem Kunden von der Betreiberin per E-Mail spätestens 6 Wochen vor deren Inkrafttreten mitgeteilt und berechtigen den Kunden zur Kündigung des Vertrages mit einer Frist von 2 Wochen

zum Wirksamwerden der Änderungen. Unterbleibt eine Kündigung des Kunden innerhalb dieser Frist, anerkennt er mit jedem nach der Änderung vorgenommenen Ladevorgang die neuen Preise und Entgelte; hierauf und auf das Kündigungsrecht bei einer Änderung von Preisen und/oder Entgelten wird die Betreiberin bei deren Mitteilung an den Kunden diesen ausdrücklich hinweisen.

6.4 Erfasst der vorliegende Vertrag auch Roaming-Partner der Betreiberin, gelten für diese Partner die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

7. Abrechnung

7.1 Die Abrechnung von Ladevorgängen erfolgt auf Basis der Ladedauer (= Zeitraum, in welchem das Fahrzeug mit dem Ladepunkt verbunden ist), wobei die Taktung im 15 Minuten Abstand erfolgt, sowie zu den Preisen und Entgelten gemäß dem zum Zeitpunkt des jeweiligen Ladevorgangs gültigen Preisblattes.

7.2 Die Rechnungslegung erfolgt halbjährlich, wobei Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an den Kunden übermittelt werden.

7.3 Der diesen Vertrag unterzeichnende Kunde haftet für alle Ladevorgänge, die mittels der ihm im Rahmen dieses Vertrages ausgehändigte(n) Tankkarte(n) erfolgen.

7.4 Fehlerhafte Abrechnungen können innerhalb von 3 Tagen korrigiert werden, gerechnet ab dem Datum der jeweiligen Rechnungsstellung.

7.5 Einwände gegen Rechnungen berechtigen gegenüber den Kunden nur dann zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht.

7.6 Gegen Ansprüche des Betreibers kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

8. Zahlung und Verzug

8.1 Zahlungen des Kunden sind für die Betreiberin gebührenfrei auf ein Konto der Betreiberin zu leisten.

8.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die Betreiberin, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten dem Kunden auch pauschal gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt berechnen.

8.3 Der Kunde ist bei Verschulden verpflichtet, Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückscheck) und Rücklastschriften, die der Betreiberin entstehen, letzterer zu erstatten. Darüber hinaus ist die Betreiberin berechtigt, ihren diesbezüglichen Aufwand dem Kunden auch pauschal zu berechnen.

8.4 Kosten für Mahnungen, für Inkasso bzw. Inkassoversuche durch einen Beauftragten sowie Wiedervorlagen und sonstige Schritte, soweit sie zur zweckentsprechenden Einbringung einer offenen Forderung gegenüber dem Kunden notwendig sind, hat der Kunde zu bezahlen. Es gelten die insofern im jeweils gültigen Preisblatt angegebenen Pauschalen.

8.5 Wird von der Betreiberin nach diesem Vertrag

dem Kunden eine Pauschale nach dem jeweils gültigen Preisblatt berechnet, darf diese den dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden oder die gewöhnlich eintretende Wertminderung nicht übersteigt und es wird dem Kunden der ausdrückliche Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

9. Haftung

9.1 Das Abstellen des Elektromobiles am Ladepunkt und der Ladevorgang erfolgen auf Risiko des Kunden, sofern nicht eine Haftung der Betreiberin nach Ziffer 8.3 besteht.

9.2 Die Betreiberin haftet gegenüber dem Kunden nicht für Schäden, die diesem durch die Nichtverfügbarkeit von Ladepunkten (z. B. aufgrund eines Ausfalls, wegen Wartungsarbeiten oder durch missbräuchliche Benutzung durch Dritte) oder durch temporäre Leistungsreduktionen entstehen.

9.3 Sonstige Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ebenfalls ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere in den Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft. Die Verpflichtung der Verkäuferin zur Leistung von Schadensersatz bezieht sich in jedweden Fällen ausschließlich auf den unmittelbar entstandenen Schaden. Der Ersatz mittelbarer Schäden (z.B. Vermögensschaden), entgangenen Gewinn und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist im Falle leichter Fahrlässigkeit der Betreiberin oder einer ihr zuzurechnenden Person ausgeschlossen.

10. Vertragsdauer

10.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und läuft solange ununterbrochen weiter, bis es von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats gekündigt wird.

10.2 Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigen Gründen bleibt unberührt. Insbesondere ist die Betreiberin berechtigt, den Vertrag ohne die Einhaltung einer Frist aufzulösen, wenn die Entnahme oder Verwendung elektrischer Energie durch den Kunden unbefugt erfolgt oder eine Vorrichtung beim Kunden, im entsprechenden Fahrzeug oder dem Ladepunkt vorgefunden wird, die geeignet ist, elektrische Energie widerrechtlich zu beziehen.

11. Elektronische Kommunikation

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Mitteilungen betreffend Änderungen der Allgemeinen

Geschäftsbedingungen, Übermittlung von Rechnungen und werblichen Informationen in Form von Rechnungsbeilagen, elektronische Nachrichten (wie z. B. Newsletter), Zahlungserinnerungen, erste Mahnungen, Kontoinformationen und Vertragsformulare auf elektronischem Wege an die seitens des Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse rechtswirksam erfolgen können und keines gesonderten, persönlich an den Kunden gerichteten Schreibens bedürfen. Diese Zustimmung kann vom Kunden gegenüber der Betreiberin ohne Angabe von Gründen jederzeit durch einseitige Erklärung widerrufen werden.

12. Änderung vertraglicher Regelungen

Die Betreiberin ist berechtigt, die vertraglichen Regelungen unter Beachtung der Interessen des Kunden durch Bekanntgabe per E-Mail an den Kunden, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen müssen, zu ändern, wenn durch unvorhersehbare Änderungen, die die Betreiberin nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss hat, das bei Vertragsschluss bestehende Äquivalenzverhältnis in nicht unbedeutendem Maße gestört wird oder wenn die Rechtsprechung eine Klausel des Vertrages für unwirksam erklärt und dadurch Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen, die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind.

13. Gerichtsstand und Dritte

13.1 Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag ist der Ort der Elektrizitätsabnahme durch den Kunden. Ist der Kunde jedoch Kaufmann im Sinne des HGB oder eine juristische Person, ist Gerichtsstand der Sitz der Betreiberin.

13.2 Die Betreiberin ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten dem Kunden gegenüber Dritte einzuschalten, ebenso eigene vertragliche Ansprüche oder Verpflichtungen auf Dritte zu übertragen.

14. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der Rothmoser GmbH & Co. KG gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden. Die Datenschutzerklärung ist auf der Homepage der Rothmoser GmbH & Co. KG einsehbar.

15. Widerrufsbelehrung

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Rothmoser GmbH & Co. KG, Am Urteilbach 4, 85567 Grafing, Telefonnummer: 08092/70040, Faxnummer: 08092/700444, E-Mail-Adresse strom@rothmoser.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

16. Einwilligung des Kunden nach dem Bundesdatenschutzgesetz und in Werbung

16.1 Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) findet Anwendung: Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten des Kunden werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere dem BDSG, nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung und Betreuung der Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung von der Betreiber erhoben, verarbeitet und genutzt. Nur falls erforderlich, werden solche Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligten Unternehmen weitergegeben. Ohne eine solche Weitergabe ist es der Betreiberin nicht möglich, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäß abzuwickeln.

16.2 Der Kunde ist berechtigt, von der Betreiberin Auskunft über die zu seiner Person bei der Betreiberin gespeicherten personenbezogenen Daten, den Zweck der Speicherung und die Personen und Stellen, an die seine Daten von der Betreiberin übermittelt wurden oder werden, zu verlangen.

16.3 Die widerrufliche Einwilligung nach § 4 a BDSG erklärt der Kunde mit Unterzeichnung dieses Vertrages.

Der Kunde erklärt sich durch Ankreuzen in Verbindung mit

seiner nachfolgenden Unterschrift damit einverstanden, dass seine von der Betreiberin erhobenen persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) und seine Programmdateien (Vor- und Nachlieferanten, Messstellenbetreiber bzw. -dienstleister) ausschließlich von der Betreiberin und unter Beachtung des BDSG zu deren Marktforschungs-, Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über Stromlieferprodukte der Betreiberin gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Auch in eine telefonische Ansprache sowie in Werbung der Betreiberin für dessen Stromprodukte an die E-Mail-, Fax- und SMS-Adresse willigt der Kunde hiermit ausdrücklich ein, ebenso dazu, dass die persönlichen Daten auch nach Ende des Vertrages für die vorbenannten Zwecke von der Betreiberin verarbeitet und genutzt werden können. Der Kunde kann der Nutzung seiner Daten zu Werbezwecken durch die Betreiberin jederzeit telefonisch, schriftlich oder per E-Mail gegenüber der Betreiberin widersprechen. Widerspricht der Kunde bei der Betreiberin der Nutzung oder Übermittlung seiner Daten für einen der vorgenannten Zwecke, unterlässt die Betreiberin eine Nutzung oder Übermittlung der Kundendaten für die Zwecke, denen der Kunde widersprochen hat.

Gesetzliche Informationspflichten:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für Sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).

Verbraucherbeschwerden und Schlichtungsstelle

Die Betreiberin wird Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 des BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Betreiberin, die die Versorgung mit Strom sowie, wenn die Betreiberin auch Messstellenbetreiberin oder -dienstleisterin ist, die Messung von Strom betreffen, innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei der Betreiberin an den Kunden beantworten. Wird der Verbraucherbeschwerde durch die Betreiberin nicht abgeholfen, wird diese dem Kunden die Gründe hierfür schriftlich oder elektronisch darlegen und ihn auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG hinweisen. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Betreiberin und einem Verbraucher über die Lieferung von Strom sowie, wenn die Betreiberin auch Messstellenbetreiberin oder -dienstleisterin ist, die Messung von Strom, kann vom Verbraucher die Schlichtungsstelle angerufen werden, wenn die Betreiberin der Beschwerde

nicht abgeholfen hat und ein Gerichtsverfahren über den Streitfall nicht anhängig ist. Ein Antrag auf Schlichtung bei der Schlichtungsstelle kann vom Verbraucher dort schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg eingebracht werden. Sofern ein Verbraucher eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt, wird die Betreiberin an dem Schlichtungsverfahren teilnehmen, wenn nicht bereits ein gerichtliches Verfahren anhängig ist. Schlichtungsverfahren sollen regelmäßig innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden. Sofern wegen eines Anspruchs, der vom Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken. Auf die Verjährungshemmung einer Beschwerde gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB wird hiermit hingewiesen. Die Schlichtungssprüche sind für die Parteien nicht verbindlich. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt vom Schlichtungsverfahren unberührt.

Die Kontaktadressen für ein Schlichtungsverfahren lauten:

a) Schlichtungsstelle:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstrasse 133, 10117 Berlin, Tel: 030/27572400, Telefax: 030/275724069 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E- Mail: in-fo@schlichtungsstelle-energie.de

b) Verbraucherservice der Bundesnetzagentur:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel: 030/22480-500 oder 01805-101000, Fax: 030/22480-323, www.bundesnetzagentur.de, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de